

VTB Bank (Deutschland) AG

**Offenlegung  
nach Teil 8 der Capital  
Requirements Regulation  
(CRR)**

**31.12.2016**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	4
2.1.	Überleitung des geprüften Jahresabschlusses zu den Eigenmitteln (lit. a).....	4
2.2.	Beschreibung der Eigenmittelinstrumente (lit. b bis c).....	4
2.3.	Darstellung der Eigenmittel (lit. d bis e).....	6
2.4.	Berechnung der Kapitalquoten (lit. f).....	19
3.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	19
3.1.	ICAAP-Beschreibung (lit. a).....	19
3.2.	Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Überprüfung (lit. b).....	19
3.3.	Darstellung der Eigenmittelanforderungen (lit. c bis f).....	20
4.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	22
5.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	23
5.1.	Definitionen (lit. a).....	23
5.2.	Prozess Provisioning (lit. b).....	24
5.3.	Verteilung der Risikopositionswerte (lit. c-e).....	24
5.4.	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Wirtschaftszweigen (lit. g).....	30
5.5.	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Regionen (lit. h) .....	30
5.6.	Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (lit. i).....	31
6.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	31
7.	Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	31
7.1.	Verschuldungsquote und Anwendung von Art. 499 Abs. 2 und 3 CRR (lit. a).....	31
7.2.	Aufschlüsselung der Gesamtrisikoposition und Abstimmung mit dem veröffentlichten Jahresabschluss (lit. b) .....	31
7.3.	Betrag von nicht berücksichtigten Treuhandpositionen (lit. c).....	33
7.4.	Verfahren zur Überwachung des Risikos (lit. d) .....	33
7.5.	Faktoren, die Auswirkung auf die Verschuldungsquote hatten (lit. e) .....	34
8.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	34
8.1.	Verwendung von Netting (lit. a) .....	34
8.2.	Sicherheitenbewertung und -management (lit. b).....	34
8.3.	Wesentliche Arten entgegengenommener Sicherheiten (lit. c) .....	35
8.4.	Wesentliche Sicherungsgeber in Bezug auf Garantien und Kreditderivate (lit. d)....	35
8.5.	Marktrisiko- und Kreditrisikokonzentration in Zusammenhang mit entgegengenommenen Sicherheiten (lit. e) .....	36
8.6.	Quantitative Information in Bezug auf anrechenbare Sicherheiten (lit. f bis g) .....	37

## 1. Einleitung

Gemäß Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die VTB Bank (Deutschland) AG (im Folgenden „Bank“) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Die Bank ist eine 100%ige Tochter der VTB Bank (Austria) AG (im Folgenden „VTBA“). Die VTBA legt als EU-Mutterinstitut gemäß Art. 13 CRR auf konsolidierter Basis offen. Die Bank muss dennoch gemäß Art. 13 CRR als bedeutendes Tochterunternehmen folgende qualitative und quantitative Informationen offenlegen:

- Art. 437 CRR: Eigenmittel,
- Art. 438 CRR: Eigenmittelanforderungen,
- Art. 440 CRR: Kapitalpuffer,
- Art. 442 CRR: Kreditrisikoanpassungen
- Art. 450 CRR: Vergütungspolitik,
- Art. 451 CRR: Verschuldung,
- Art. 453 CRR: Verwendung von Kreditrisikominderungen.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die VTB Bank (Deutschland) AG zum Berichtsstichtag 31.12.2016. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Offenlegung der Muttergesellschaft VTB Bank (Austria) AG erfolgt auf deren Homepage unter [www.vtb.at](http://www.vtb.at). Der Geschäftsbericht der Bank wird auf der Homepage [www.vtb.de](http://www.vtb.de) veröffentlicht.

Die Bank hat nicht von Art. 432 Abs. 2 CRR Gebrauch gemacht.

## 2. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Eigenmittel der Bank nach Artikel 72 CRR 315,5 Mio. € und bestehen nur aus harten Kernkapital.

### 2.1. Überleitung des geprüften Jahresabschlusses zu den Eigenmitteln (lit. a)

Die Bank erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen, geprüften Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle Eigenmittelstruktur in Kapitel 2.3. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen:

31.12.2016 In TEUR	Handels- rechtliche Bilanz	Aufsichts- rechtliche Bilanz	Differenz	Verweis auf Eigenmittel- struktur
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.197,4	8.197,4	0,0	8
<b>Passiva</b>				
Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.663,0	41.663,0	0,0	3a
Gezeichnetes Kapital	66.467,9	66.467,9	0,0	1
Gewinnrücklagen	215.565,0	215.565,0	0,0	2

### 2.2. Beschreibung der Eigenmittelinstrumente (lit. b bis c)

In der folgenden Tabelle werden die Hauptmerkmale der von der Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dargestellt. Da die Bank über kein zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital verfügt, wird für diese Bestandteile auf eine Darstellung verzichtet.

<b>Instrument</b>	
Emittent/Schuldner	VTB Bank (Deutschland) AG
ISIN	n/a
Anwendbare Gesetze	AktG, KWG
<b>Regulatorische Behandlung</b>	
CRR-Behandlung mit Übergangsbestimmungen	Common Equity Tier 1
CRR-Behandlung nach Übergangsbestimmungen	Common Equity Tier 1
Anrechenbar auf Konsolidierungsstufe	Solo
Instrumentenart	Nennwertlose vinkulierte Namensstückaktien
Betrag der zum Berichtsstichtag in den Eigenmitteln enthalten war	TEUR 66.467,9
Stückzahl/Nominale	1.300 Stück
Emissionspreis	TEUR 51,1
Rückzahlungspreis	TEUR 51,1
Bilanzierungsklassifizierung	Eigenkapital
Laufzeitbeginn	
Unbefristet/Befristet	Unbefristet
Laufzeitende	n/a
Rückzahlung nur mit Zustimmung der Aufsichts	ja
Call-Möglichkeiten und entsprechende Rückzahlungsbeträge	n/a
Weitere Call-Möglichkeiten	n/a
<b>Kupons/Zinsen/Dividenden</b>	
Fix/Floating	n/a
Zinssatz	n/a
Dividendenstopper	nein
Verbindlich oder im Ermessen des Instituts (Zeitpunkt)	Vollständig im Ermessen des Instituts
Verbindlich oder im Ermessen des Instituts (Betrag)	Vollständig im Ermessen des Instituts
Step-Up oder Rückzahlungsanreiz	nein
Kumulativ	Nicht kumulativ
Konvertierbar	Nicht konvertierbar
Wenn konvertierbar, Trigger	n/a
Wenn konvertierbar, voll oder teilweise	n/a
Wenn konvertierbar, Konversionsrate	n/a
Wenn konvertierbar, verbindlich oder optional	n/a
Wenn konvertierbar, Instrumentenart	n/a
Wenn konvertierbar, Emittent/Schuldner	n/a
Abschreibungselemente	nein
Wenn Abschreibung, Trigger	n/a
Wenn Abschreibung, voll oder teilweise	n/a
Wenn Abschreibung, permanent oder zeitlich begrenzt	n/a
Wenn zeitlich begrenzt, Trigger für Zuschreibung	n/a
Position in der Rangfolge	gegenüber allen anderen Positionen nachrangig
Elemente die nicht CRR-konform sind	nein
Wenn ja, Auflistung der Elemente	n/a

### **2.3. Darstellung der Eigenmittel (lit. d bis e)**

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Zeile BAIS	offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
			BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
100	1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	66.467.944,56	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
110		davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
120		davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
130		davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
200	2	Einbehaltene Gewinne	215.564.964,60	26 (1) (c)	
300	3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
350	3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.663.000,00	26 (1) (f)	
400	4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
450		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
500	5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
550	5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
600	6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	323.695.909,16		
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>					
700	7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
800	8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8.197.429,54	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3.278.971,82
	9	In der EU: leeres Feld			
1000	10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
1100	11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
1200	12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
1300	13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
1400	14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
1500	15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	

1600	<b>16</b>	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)***		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
1700	<b>17</b>	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
1800	<b>18</b>	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
1900	<b>19</b>	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
leer	<b>20</b>	In der EU: leeres Feld			
2010	<b>20a</b>	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
2020	<b>20b</b>	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
2030	<b>20c</b>	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
2040	<b>20d</b>	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (111), 379 (3)	
2050***		davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		36 (1) (k) (iv), 153 (8)	
2060***		davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.		36 (1) (k) (v), 155 (4)	
2100	<b>21</b>	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)	
2200	<b>22</b>	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***		48 (1)	
2300	<b>23</b>	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
leer	<b>24</b>	In der EU: leeres Feld			
2500	<b>25</b>	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)	



Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
2510	25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
2520	25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
2600	26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	3.278.971,82		3.278.971,82
2610	26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
2611		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
2612		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
2613		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
2614		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
2620	26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	3.278.971,82	469, 470, 472, 481***	3.278.971,82
2621***		Verluste des laufenden Geschäftsjahres		472 (3)	
2622***		Immaterielle Vermögenswerte	3.278.971,82	472 (4)	3.278.971,82
2623***		Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche		472 (5)	
2624***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
2625***		Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage		472 (7)	
2626***		Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (a)	
2627***		Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
2628***		Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
2629***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (a)	
2630***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (b)	
2631***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (10)	
2632***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (11)	
2633***		Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		470	

Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
2634***		Ausnahme vom Abzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen		471	
2635***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	
2700	27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-3.278.971,82	36 (1) (j)
2800	28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		-8.197.429,54	
2900	29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		315.498.479,62	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
3000	30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
3100	31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
3200	32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
3300	33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
3350		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
3400	34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
3500	35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
3600	36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
3700	37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)***		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
3800	38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
3900	39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
4000	40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)***		56 (d), 59, 79, 475 (4)	

Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
4100	41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-3.278.971,82		
4110	41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-3.278.971,82	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
4111***		Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres		472 (3)	
4112***		Immaterielle Vermögenswerte	-3.278.971,82	472 (4)	
4113***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
4114***		Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (a)	
4115***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (9) (a)	
4116***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (9) (b)	
4117***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (10) (a)	
4118***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (11) (a)	
4120***	41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
4121***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (3) (a)	
4122***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (3) (b)	
4123***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (4) (a)	
4124***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (4) (a)	

Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen				
4130	41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
4131		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
4132		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
4133***		Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (a)
4134***		Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)
4135***		Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)
4136***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (3)
4137***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (3)
4138***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)
4139***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)
4140***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481
4200	42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
4250***		Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	3.278.971,82	36 (1) (j)
4300	43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		
4400	44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
4500	45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	315.498.479,62	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
4600	46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
4700	47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
4750		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
4800	48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
4900	49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
5000	50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
5100	51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
5200	52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals (negativer Betrag) sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente***		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
5300	53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
5400	54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
5410	54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
5420	54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
5500	55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
5600	56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
5610	56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
5611***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
5612***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (a)	
5613***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (b)	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5614***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (10) (a)	
5615***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (11) (a)	
5620	<b>56b</b>	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475, (3), 475 (4) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
5621***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (3) (a)	
5622***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (3) (b)	
5623***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
5624***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
5630	<b>56c</b>	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
5631		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
5632		davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
5633***		Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (a)	
5634***		Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5635***		Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5636***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		477 (3) (a)	
5637***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		477 (3) (b)	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5638***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		477 (4)	
5639***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		477 (4)	
5640***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	
5650***		Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)			
5700	<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			
5800	<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			
5900	<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>315.498.479,62</b>		
5910	<b>59a</b>	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
5920		davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
5921***		Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche		472 (5)	
5922***		Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
5923***		Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
5924***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (9) (a)	
5925***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (9) (b)	
5926***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (10) (b)	
5927***		Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		470	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5928***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (11) (b)	
5930		davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
5931***		Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	
5932***		Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	
5933***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (3) (a)	
5934***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (3) (b)	
5935***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (4) (b)	
5936***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (4) (b)	
5940		davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
5941***		Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5942***		Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5943***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (3) (a)	
5944***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (3) (a)	



Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5945***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (4) (b)	
5946***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (4) (b)	
6000	60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.808.560.388,49		
Eigenkapitalquoten und -puffer					
6100	61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,44	92 (2) (a), 465	
6200	62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,44	92 (2) (b), 465	
6300	63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,44	92 (2) (c)	
6400	64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11.303.502,43	CRD 128, 129, 130	
6500	65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	11.303.502,43		
6600	66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
6700	67	davon: Systemrisikopuffer			
6710	67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
6800	68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
	69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer					
7200	72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
7300	73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
	74	In der EU: leeres Feld			
7500	75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	6.994.820,07	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
7600	76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
7700	77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.668.505,49	62	
7800	78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
7900	79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
8000	80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
8100	81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
8200	82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
8300	83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
8400	84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
8500	85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Die Eigenmittelbestandteile, wie in der obigen Tabelle dargestellt, unterliegen keinen Beschränkungen. Einziger Abzugsposten sind die Immateriellen Vermögensgegenstände der Bank.

Die EZB hat für die Bank eine erhöhte Gesamtkapitalquote in Höhe von 9,8 % festgelegt, die für 2016 ausschließlich in hartem Kernkapital zu halten ist.

#### **2.4. Berechnung der Kapitalquoten (lit. f)**

Die Bank verwendet keine eigene Methode zur Berechnung der Kapitalquoten.

### **3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

#### **3.1. ICAAP-Beschreibung (lit. a)**

Die Planung und Steuerung der wesentlichen Risiken der Gesamtbank erfolgt durch eine angemessene Limitierung innerhalb der internen Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP). Auslastungen bei den wesentlichen Einzelrisiken unterliegen einer Einzellimitierung und werden zusätzlich zu einer Gesamtauslastung aggregiert und dem verfügbaren Kapital zur Risikoabsicherung als Summe der Einzellimitierungen (Risikodeckungsmasse) gegenüber gestellt. Die Risikodeckungsmasse errechnet sich unter Zuhilfenahme von Abzugspositionen (Risikopuffer).

Die verfügbare Risikodeckungsmasse und deren Limitallokation gibt Rückschlüsse darüber, in welchem Umfang der Vorstand der Bank Risiken übernehmen möchte und ist als solche vom Risikodeckungspotenzial (Verlustobergrenze oder maximal einsetzbares Kapital zur Risikoabdeckung) abzugrenzen.

Die Bank verfolgt bei der Risikotragfähigkeitsberechnung den Going-Concern-Ansatz und berücksichtigt auch die Ergebnisse aus dem Liquiditätsszenario. Als Nichthandelsbuchinstitut verwendet sie für die Bemessung der Einzelrisiken unterschiedliche interne Ansätze, die sie in einem jährlichen Kontrollgang auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung wird mindestens monatlich durchgeführt und zeitnah dem ALC, dessen Mitglied auch der Gesamtvorstand ist, sowie weiteren am Entscheidungsprozess beteiligten Bereichsleitern aus Markt und Marktfolge zugeleitet. Die Risikotragfähigkeitsberechnung bildet die Grundlage für regelmäßige, ausführliche Besprechungen über die Gesamtrisikolage der Bank und gibt der Bank und Ihren Entscheidungsträgern die Möglichkeit rechtzeitig risikominimierende Steuerungsmaßnahmen, z.B. bei Überschreitung von Limitierungen, einzuleiten.

Die Identifizierung und Beurteilung möglicher, wesentlicher Risiken im Bezug auf die Angemessenheit der Gesamtkapitalausstattung der Bank erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

Wir verweisen auch auf den Geschäftsbericht der Bank.

#### **3.2. Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Überprüfung (lit. b)**

Die zuständige Behörde hat für die Bank keine Offenlegung der Informationen gem. Art. 438 lit. b CRR gefordert.

### **3.3. Darstellung der Eigenmittelanforderungen (lit. c bis f)**

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Credit Value Adjustment-Risiko für jede Gegenpartei erfolgt auf der Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Die folgende Tabelle zeigt 8% der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko im Standardansatz, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und die sonstigen Eigenmittelanforderungen von Art. 92 CRR.

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in TEUR
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	
Gesamtrisikobetrag	147.944,4
Davon Wertpapierfirmen	0,0
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0,0
<b>Standardansatz (SA)</b>	
Gesamt Standardansatz (SA)	135.538,0
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	135.538,0
Zentralregierungen	1.399,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
sonstige öffentliche Stellen	0,0
multilaterale Entwicklungsbanken	2,7
Internationale Organisationen	0,0
Institute	4.345,4
Unternehmen	122.145,4
Mengengeschäft	1,8
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
Überfällige Positionen	3.161,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0
Beteiligungen	41,3
sonstige Positionen	4.441,2
SA Verbriefungen	0,0
Darunter Wiederverbriefungen	0,0
<b>IRB-Basis-Ansatz</b>	
Gesamt IRB-Basis-Ansatz	0,0
Zentralregierungen und Zentralbanken	0,0
Institute	0,0
Unternehmen - KMU	0,0
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,0
Unternehmen - Sonstige	0,0
<b>Fortgeschrittene IRB-Ansätze</b>	
Gesamt Fortgeschrittene IRB-Ansätze	0,0
Staaten und Zentralbanken	0,0
Institute	0,0
Unternehmen - KMU	0,0
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,0
Unternehmen - Sonstige	0,0
Mengengeschäft - KMU, durch Immobilien abgesichert	0,0
Mengengeschäft - keine KMU, durch Immobilien abgesichert	0,0
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,0
Mengengeschäft - Sonstige KMU	0,0
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,0
Beteiligungen nach IRB	21
Verbriefungen nach IRB	0,0
darunter Wiederverbriefungen	0,0
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,0
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	0,0

Beteiligungen nach IRB	0,0
Verbriefungen nach IRB	0,0
darunter Wiederverbriefungen	0,0
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,0
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	0,0
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferisiken	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferisiken	0,0
Abwicklungs- und Lieferisiken im AB	0,0
Abwicklungs- und Lieferisiken im HB	0,0
Marktpreis-Risiken	
Gesamt Marktpreis-Risiken	0,0
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreis-Risiken im Standardansatz	0,0
Börsengehandelte Schuldtitel	0,0
Beteiligungen	0,0
Fremdwährungen	0,0
Warenpositionen	0,0
Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	0,0
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	12.270,7
Basisindikatoransatz	12.270,7
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,0
Fortgeschrittene Messansätze	0,0
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,0
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	135,7
Standardmethode	135,7
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0,0

Zum 31.12.2016 stellen sich unsere Kapitalquoten – nach Feststellung - zusammenfassend wie folgt dar:

Harte Kernkapitalquote	17.44%
Kernkapitalquote	17,44%
Gesamtkapitalquote	17,44%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen

#### **4. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Die Regelungen bezüglich des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gem. Artikel 440 CRR traten mit 01.01.2016 in Kraft. Der auf eine Kreditrisikoposition Hongkong zu haltende antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,625 % beträgt 0,87 €. Weitere antizyklische Kapitalpuffer waren zum Bilanzstichtag nicht zu halten.

## 5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1. Definitionen (lit. a)

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die VTB Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug / überfällig:

Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn Tilgungsraten und/oder volle Kreditrückzahlungen länger als 90 Tage ausstehen.

Wertgemindert / notleidend:

Als wertgemindert bzw. notleidend werden Forderungen definiert, deren Ausfall als wahrscheinlich gilt.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Mangels Relevanz hat die Bank zum Berichtsstichtag keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen vorgenommen.

Spezifische Kreditrisikoanpassungen werden als Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen für zweifelhaft einbringliche Forderungen sowie für das latente Ausfallrisiko als Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet.

Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Es wird eine Ausfallsdefinition benutzt, die mit dem CRR Artikel 178 konform ist. Jene Kunden, die die Kriterien erfüllen, werden als „Default“ klassifiziert und das interne Rating wird entsprechend angepasst.

Des Weiteren gibt es eine Definition für den Verzugszähler, die die Mindestkriterien von CRR Artikel 178 erfüllt.

## **5.2. Prozess Provisioning (lit. b)**

Es erfolgt eine Berechnung von einer Pauschalwertberichtigung für die „performing“ Kredite und es gibt eine Einzelwertberichtigung für die ausgefallenen Kunden. Die folgende Formel wird für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung benutzt:

$$PD * LGD * LIP * \text{Buchwert}$$

PD = Ausfallswahrscheinlichkeit

LGD = Verlustquote

LIP = Identifikationsperiode des Verlustes

Die Einzelwertberichtigung wird mit einem diskontierten Cashflow-Ansatz berechnet. Hier wird bei der Berechnung zwischen einem Liquidationsfall oder einem Going-Concern Ansatz wo zukünftige Cashflows noch erwartet werden, unterschieden. Im Liquidationsfall werden die Sicherheiten mit einem entsprechenden konservativen Abschlag berücksichtigt.

## **5.3. Verteilung der Risikopositionswerte (lit. c-e)**

Das Kreditvolumen ist gem. CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der VTB Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.



Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum Berichtstichtag.

	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Bruttokreditvolumen Gesamt	2.783.975,4	559.416,2	14.300,5	3.357.692,1
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	980.601,0	69.919,5	0,0	1.050.520,5
Forderungsklasse Regionalregierungen	0,0	261.883,2	0,0	261.883,2
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,0	25.083,3	0,0	25.083,3
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	49.795,0	0,0	49.795,0
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Institute	337.748,7	0,0	14.300,5	352.049,2
Forderungsklasse Unternehmen	1.437.644,2	152.735,2	0,0	1.590.379,4
Forderungsklasse Mengengeschäft	29,3	0,0	0,0	29,3
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Überfällige Positionen	27.952,3	0,0	0,0	27.952,3
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0
Unbekannte Forderungsklasse	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum durchschnittlichen Wert über den Berichtszeitraum, berechnet auf Basis der Quartalswerte.

	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Bruttokreditvolumen Gesamt	2.213.652,4	597.565,6	15.182,2	2.826.400,2
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	686.964,9	59.917,5	0,0	746.882,4
Forderungsklasse Regionalregierungen	0,0	303.949,9	0,0	303.949,9
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,0	25.083,3	0,0	25.083,3
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	49.795,0	0,0	49.795,0
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Institute	239.941,5	0,0	15.182,2	255.123,7
Forderungsklasse Unternehmen	1.250.838,1	158.819,9	0,0	1.409.658,0
Forderungsklasse Mengengeschäft	25,1	0,0	0,0	25,1
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Überfällige Positionen	35.882,7	0,0	0,0	35.882,7
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungsklasse Verbriefung	0,0	0,0	0,0	0,0
Unbekannte Forderungsklasse	0,0	0,0	0,0	0,0

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen und wesentlichen Wirtschaftszweigen.

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienst- leister	Finanz- / Kapital- märkte	Handel	Produktion / Maschinen- bau	Privat- kunden- geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	0,0	980.601,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69.919,5	1.050.520,5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	261.883,2	261.883,2
sonstige öffentliche Stellen	0,0	25.083,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25.083,3
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	49.795,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49.795,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	352.049,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	352.049,2
Unternehmen	402.803,0	425.105,6	161.427,0	88.454,9	0,0	512.561,8	27,0	1.590.379,3
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	29,3	0,0	0,0	29,3
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27.952,3	0,0	27.952,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	402.803,0	1.832.634,1	161.427,0	88.454,9	29,3	540.514,0	331.829,7	3.357.692,1

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2016 Risikopositionen in Höhe von 159,6 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU).

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen und wesentlichen geographischen Regionen.

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	Deutschl	Europe	Russland	Middle East, Africa, Asia	Restliche	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	0,0	1.050.520,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1.050.520,5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	261.883,2	0,0	0,0	0,0	0,0	261.883,2
sonstige öffentliche Stellen	0,0	25.083,3	0,0	0,0	0,0	0,0	25.083,3
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	49.795,0	0,0	0,0	0,0	49.795,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	160.067,0	178.802,5	463,2	0,0	0,0	12.716,5	352.049,1
Unternehmen	0,9	966.528,6	107.706,9	448.552,5	0,0	67.590,6	1.590.379,5
Mengengeschäft	0,0	14,3	0,0	15,0	0,0	0,0	29,3
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	3.274,0	0,0	24.678,3	27.952,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>160.067,9</b>	<b>2.482.832,4</b>	<b>157.965,0</b>	<b>451.841,5</b>	<b>0,0</b>	<b>104.985,3</b>	<b>3.357.692,1</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen und Laufzeitende.

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	-980.601,0	0,0	-69.919,5	0,0	0,0	0,0	-1.050.520,5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-35.016,1	0,0	-226.867,1	0,0	0,0	0,0	-261.883,2
sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0	-25.083,3	0,0	0,0	0,0	-25.083,3
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	-49.795,0	0,0	0,0	0,0	-49.795,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	-331.996,6	-18.791,8	-910,7	0,0	0,0	-350,0	-352.049,2
Unternehmen	-157.064,0	-242.784,5	-1.020.837,6	-169.474,5	0,0	-218,8	-1.590.379,4
Mengengeschäft	0,0	0,0	-29,3	0,0	0,0	0,0	-29,3
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	-3.274,0	0,0	-11.572,1	0,0	0,0	-13.106,2	-27.952,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>-1.507.951,8</b>	<b>-261.576,3</b>	<b>-1.405.014,5</b>	<b>-169.474,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-13.674,9</b>	<b>-3.357.692,1</b>

#### **5.4. Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Wirtschaftszweigen (lit. g)**

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttonpositionen der notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionen sowie die zugehörigen Risikominderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen.

Zum 31.12.2016 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	42.993	42.993
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	15.041	15.041
Bestand PWB	1.717	0	11.419	13.136
Nettozuführung oder Auflösung	798	0	2.262	3.060
Abschreibung	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	1	0	1

#### **5.5. Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Regionen (lit. h)**

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttonpositionen der notleidenden und in Verzug geratenen Risikopositionen sowie die zugehörigen Risikominderungen nach wesentlichen geographischen Regionen.

Zum 31.12.2016 in TEUR	Deutschland	Andere EU Mitglieder	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	42.993	42.993
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	15.041	15.041
Bestand PWB	1.203	6.946	4.987	13.136
Nettozuführung oder Auflösung	597	0	2.464	3.060
Abschreibung	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	1	0	1

## **5.6. Entwicklung der Kreditrisikooanpassungen (lit. i)**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge über den Berichtszeitraum. Direktabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

<b>Werte in TEUR</b>	<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Währungs- effekt</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
Einzelwert- berichtigungen	15.548	173	11.219	11.987	434	15.041
Rückstellungen	272		694			967
Pauschalwert- berichtigungen	10.263		2.873			13.136
Summe	26.083	173	14.786	11.987	434	29.144

## **6. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Bezüglich der Offenlegung der Vergütungspolitik verweisen wir auf die „Offenlegung nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung der BaFin vom 16. Dezember 2013“, die auf unserer Homepage einsehbar ist.

## **7. Verschuldung (Art. 451 CRR)**

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

### **7.1. Verschuldungsquote und Anwendung von Art. 499 Abs. 2 und 3 CRR (lit. a)**

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die VTB Bank zum 31.12.2016 eine Verschuldungsquote von 9,57 %.

Entsprechend Art. 499 Abs. 2 CRR legt die Bank die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage des Artikels 499 Absatz 1 a offen.

Die Bank hat von dem Wahlrecht gemäß Art. 499 Abs. 3 CRR kein Gebrauch gemacht.

### **7.2. Aufschlüsselung der Gesamtrisikoposition und Abstimmung mit dem veröffentlichten Jahresabschluss (lit. b)**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtrisikoposition:

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3,158,911,189.11
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-8,197,429.54
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>3,150,713,759.57</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	14,300,498.15
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>14,300,498.15</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	100,000,000.00
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>100,000,000.00</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	95,780,657.66
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-56,807,768.02
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>38,972,889.64</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital (T1)</b>	315,498,479.62
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3,295,789,717.82</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9.57</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja= Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abstimmung der bilanzierten Aktiva des veröffentlichten Jahresabschlusses mit der Gesamtrisikoposition:

		<b>in TEUR</b>
1	Summe der Aktiva und Eventualverbindlichkeiten laut veröffentlichtem Abschluss	3.323.111,4
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	12.998,3
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-35.282,9
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	5.037,0
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.295.789,7</b>

Die sonstigen Anpassungen beinhalten im Wesentlichen nicht berücksichtigte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

### **7.3. Betrag von nicht berücksichtigten Treuhandpositionen (lit. c)**

Die Bank weist keine Treuhandpositionen aus.

### **7.4. Verfahren zur Überwachung des Risikos (lit. d)**

Die VTB D überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote ein integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Im Juni 2016 wurde im ALC eine interne Quote von 5,00% für die VTB D beschlossen. Diese Quote sieht die Bank als geeignet an, aufgrund ihrer Bilanz- und Risikostruktur.

### **7.5. Faktoren, die Auswirkung auf die Verschuldungsquote hatten (lit. e)**

Die Risikopositionen haben sich im Geschäftsjahr 2016 nur geringfügig geändert hat, was zu einer unwesentlichen Veränderung der Verschuldungsquote führt.

Dies ist sowohl auf die relative konstanten Bilanzpositionen zurückzuführen, auch waren die externen Faktoren für die nicht Verschuldungsquote geringfügig.

Einfluss auf die Entwicklung der Verschuldungsquote hatten folgende Bilanzpositionen:

<b>LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
E U-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3,150,713,759.57
E U-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
E U-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	3,150,713,759.57
E U-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
E U-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1,387,452,551.54
E U-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten	
E U-7	Institute	227,911,898.69
E U-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
E U-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29,293.41
E U-10	Unternehmen	1,504,264,904.74
E U-11	Ausgefallene Positionen	27,952,262.75
E U-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3,102,848.44

## **8. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

### **8.1. Verwendung von Netting (lit. a)**

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditminderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von den bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Bank keinen Gebrauch.

### **8.2. Sicherheitenbewertung und -management (lit. b)**

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Risikostrategie und im Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitative und qualitative Aspekte unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen in dem Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in

Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert. Die Bank verwendet für die Kreditminderung den KSA.

Dabei werden mindestens die folgenden Regulierungen festgehalten:

- Klassifizierung der Sicherheiten
- Kriterien für Anrechnung samt Mindestanforderungen
- Bewertungsmethoden
- Anforderungen an Monitoring
- Mindeststandards für externe Gutachten

### **8.3. Wesentliche Arten entgegengenommener Sicherheiten (lit. c)**

Die folgenden Hauptarten von Sicherheiten werden für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

- Finanzielle Sicherheiten:

- Bareinlagen

Gewährleistungen und Garantien:

- Garantie
- Bürgschaften

### **8.4. Wesentliche Sicherungsgeber in Bezug auf Garantien und Kreditderivate (lit. d)**

Wesentliche Sicherungsgeber in Bezug auf Garantien ist ein Bundesland.

Kreditderivate werden von der VTB D im Rahmen der aufsichtsrechtlichen anerkannten Besicherung nicht genutzt.

### 8.5. Marktrisiko- und Kreditrisikokonzentration in Zusammenhang mit entgegengenommenen Sicherheiten (lit. e)

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditminderung kommen bei der VTB D nicht vor.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
0%	1.380.288,3	1.485.327,4	
2%	1.318,9	1.318,9	
4%	0,0	0,0	
10%	0,0	0,0	
20%	330.722,7	246.412,5	
35%	0,0	0,0	
50%	0,0	0,0	0,0
70%	0,0	0,0	0,0
75%	29,3	29,3	
90%			0,0
100%	1.613.659,9	1.592.930,9	
115%			0,0
150%	24.678,3	24.678,3	
190%			0,0
250%	6.994,8	6.994,8	0,0
290%			0,0
370%	0,0	0,0	0,0
1250%	0,0	0,0	
Sonstige	0,0	0,0	
<b>Gesamt</b>	<b>3.357.692,2</b>	<b>3.357.692,1</b>	<b>0,0</b>

### 8.6. Quantitative Information in Bezug auf anrechenbare Sicherheiten (lit. f bis g)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen.

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	84.480,8	0,0	0,0
Unternehmen	20.558,3	0,0	170,6
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0
Hochriskante Geschäfte	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0
Gesamt	105.039,1	0,0	170,6